



Antwort zur Anfrage Nr. 1025/2018 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim betreffend
Veranstaltungen "Maxim Event Center" (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei der Straßenverkehrsbehörde wurden für diese Veranstaltungen keine Genehmigungen beantragt oder erteilt.

Sollten die Zufahrten der benachbarten privaten Grundstücke bei Veranstaltungen zugeparkt sein, so steht es den Grundstückseigentümern frei, im Falle der Behinderung die Einsatzzentrale der Verkehrsüberwachung zu kontaktieren.

Die Lokalität ist dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt seit Jahren insbesondere durch Ruhestörungen bekannt.

Bei dem Veranstaltungsort handelt es sich um eine sogenannte Eventgastronomie. Die Örtlichkeit ist als Versammlungsstätte durch das Bauamt genehmigt worden. Es handelt sich nicht um eine Gaststätte im Sinne des Gaststättengesetzes. Die Räumlichkeiten werden nach unserer Kenntnis an private Personen für Feierlichkeiten vermietet.

Mainz, 13.06.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete